



HALLE ★ Die Stadt

Beschlussvorlage

Nummer III/1999/00057

TOP:

Datum: 01.09.1999

Wiedervorlage . . .

e

Aktz.

Bezug-Nr:

Abteilung/Am Büro des OB

t

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Hauptausschuss	22.09.1999	öffentlich vorberatend			
Stadtrat	29.09.1999	öffentlich beschließend			

Betreff:

Gesellschafterbeschuß für die Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin Stadt wird ermächtigt, folgenden Beschluß zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der HWG vorgelegte Jahresabschluß des Jahres 1998 wird in der von der Deutschen Baurevision AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 15.07.1999 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag beträgt 9.272.796,82 DM
Die Bilanzsumme beträgt 1.227.754.326,58 DM

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.272.796,82 DM wird durch Entnahme aus der Sonderrücklage ausgeglichen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 1998 Entlastung erteilt.
4. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 1998 entlastet.

Dr. Rauen
Oberbürgermeister

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) ist alleinige Gesellschafterin der HWG. Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 26.02.1997 (Beschluß-Nr. 97/I-28/A-256-) ist der Oberbürgermeister verpflichtet, vor der Feststellung des Jahresabschlusses, der Ergebnisverwendung und der Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder städtischer Eigen- und Beteiligungsgesellschaften eine entsprechende Ermächtigung des Stadtrates einzuholen, bevor er einen entsprechenden Beschluß in der Gesellschafterversammlung herbeiführt.

Das Geschäftsjahr 1998 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 9.272.796,82 DM ab. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Ergebnisverschlechterung von 466.650,25 DM. Diese Verschlechterung resultiert im wesentlichen aus dem Rückgang der Umsatzerlöse infolge Erhöhung der Leerstände und damit einhergehender höherer, nicht abrechenbarer Betriebskosten sowie der Erhöhung der Verwaltungskosten. Der Jahresfehlbetrag wird durch Entnahme aus der Sonderrücklage ausgeglichen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deutsche Baurevision AG hat der HWG den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Hiernach entsprechen die Buchführung und der Jahresabschluß den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kapitalgesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluß.

Der Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats steht nichts im Wege.

Der Aufsichtsrat der HWG hat deswegen in seiner Sitzung am 31.08.1999 einstimmig beschlossen, die Punkte 1. bis 3. als Beschlußempfehlung für die Gesellschafterversammlung zu geben.

Es wird daher um Beschlußfassung der Gesamtvorlage gebeten.